Stadt Laichingen 17.11.2022
Alb-Donau-Kreis

# Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss**

**- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -**

**1. Bebauungsplanvorentwurf „Ennabeurer Gässle/Bei der Kirche“**

**2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanvorentwurf „Ennabeurer Gässle/Bei der Kirche“**

**Stadt Laichingen, Gemarkung Feldstetten**

Der Gemeinderat der Stadt Laichingen hat am 14.11.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Ennabeurer Gässle/Bei der Kirche“, Stadt Laichingen, Gemarkung Feldstetten, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Ennabeurer Gässle/Bei der Kirche“, Stadt Laichingen, Gemarkung Feldstetten“, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW aufzustellen und beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

**Verfahren**
Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist nicht erforderlich und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2 a Baugesetzbuch wird abgesehen, da es sich bei dem Plangebiet um eine kleine innerörtliche Fläche handelt. Das Eingriffspotential ist daher gering.
Die Voraussetzungen des § 13 a Baugesetzbuch sind erfüllt, da keine Vorhaben festgesetzt werden, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b Baugesetzbuch genannten Schutzgüter gibt und es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

**Ziel und Zweck der Planung**
Der Standort des Hotels Post nimmt aufgrund seiner zentralen Lage in Feldstetten eine bedeutsame Rolle im Stadtgefüge ein. Aufgrund des vielfältigen örtlichen Tourismus der Schwäbischen Alb besteht ein großer Bedarf an Übernachtungsmöglichkeiten und gastronomischen Einrichtungen.
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Ennabeurer Gässle/Bei der Kirche“ wird der Standort des Hotels Post planungs- und bauordnungsrechtlich gesichert. Zugleich wird eine Erweiterung des Hotels mit Wellnessbereich und Hotelzimmern ermöglicht, wodurch der Bedarf nach Übernachtungsmöglichkeiten und gastronomischen Einrichtungen gedeckt werden kann. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Zentrum von Feldstetten bleibt hierdurch gewährleistet.

Das Plangebiet liegt südlich des Zentrums von Feldstetten an der Bundestraße 28 (Lange Straße). Das Plangebiet ist umgeben von Wohn- und Betriebsgebäuden. Der Geltungsbereich

umfasst die Flurstücke Nr. 607; 608 und 610 (teilweise). Die Größe des Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,50 ha.
Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:

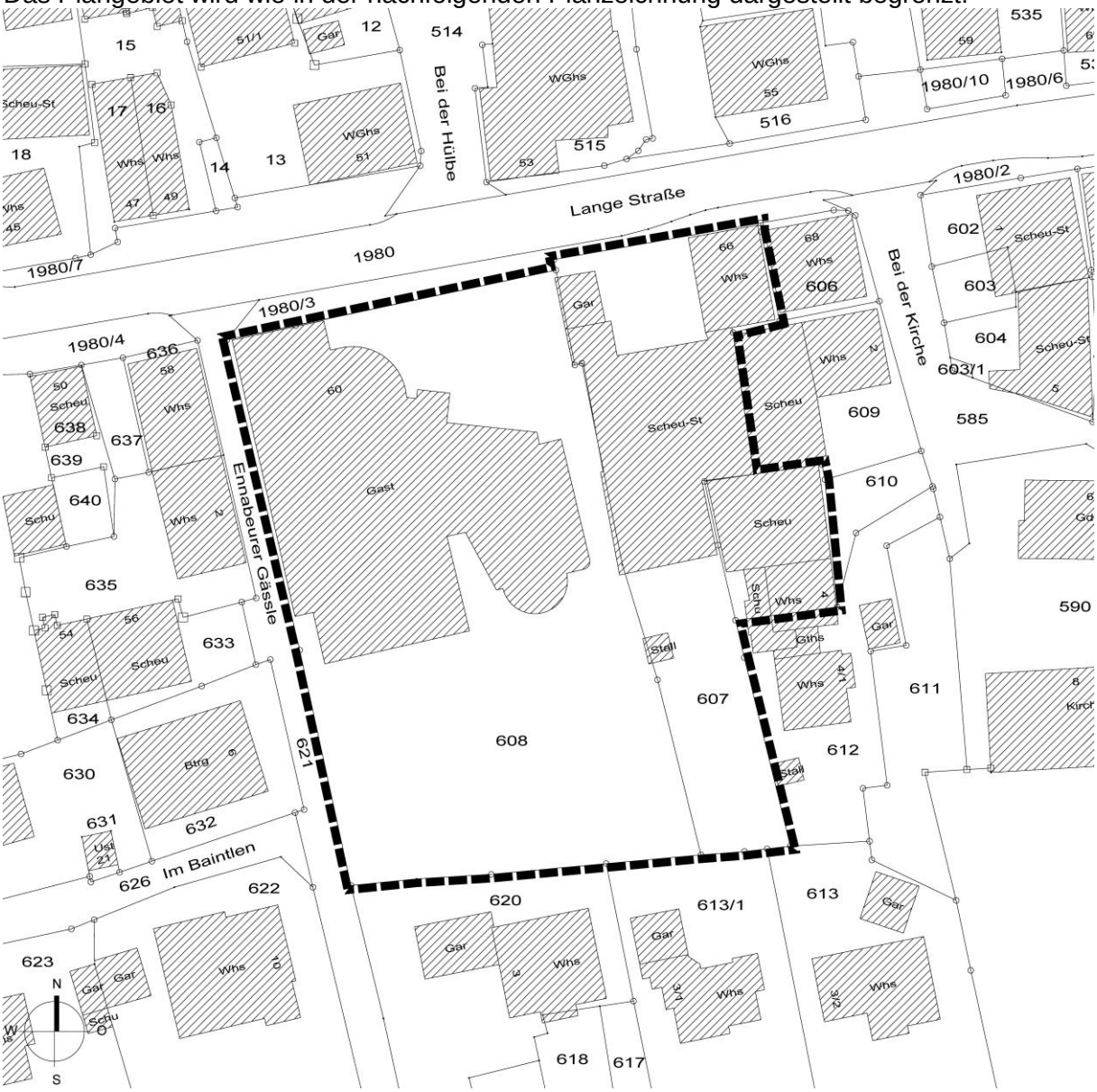


Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 14.11.2022.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen (hier Potenzialabschätzung Artenschutz vom Oktober 2022)

**von Freitag, dem 25.11.2022 bis Montag, dem 02.01.2023,**

je einschließlich, bei der Stadtverwaltung Laichingen – Bahnhofstraße 26, im Foyer des Erdgeschosses – in 89150 Laichingen während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet unter https://www.laichingen.de/de/Wirtschaft-und-Arbeiten/Bauleitplaene/Bauleitplaene-im-Beteiligungsverfahren- einsehbar.

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal https://uvp-verbund.de zugänglich.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich **02.01.2023**, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Laichingen (Anschrift siehe oben) vorbringen oder schriftlich an die Stadtverwaltung Laichingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

**Datenschutz**
Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Stadt Laichingen veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

**<u>Öffnungszeiten Stadtverwaltung Laichingen:</u>**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag | vormittags | von | 8.00 bis 12.00 Uhr |
| Montag und Dienstag | nachmittags | von | 14.00 bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag | nachmittags | von | 14.00 bis 18.00 Uhr |
| und nach telefonischer Vereinbarung | | | |

Laichingen, den 17.11.2022

Klaus Kaufmann
Bürgermeister

signiert von:
Cathrin Radtke
am: 18.11.2022
mit:
digiSeal®
by secrypt